



Atelier Verfürth Messe GmbH
Grazer Straße 8 > 30519 Hannover

Tel +49 [0] 511-984 99-0 > Fax -55
E-Mail info@av-messe.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Planung, Durchführung, Verkauf

1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Durch Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen auch für zukünftige Geschäftsvorfälle an.

Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden.

1.2. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Auftragnehmers, und zwar auch dann, wenn sie dem Auftraggeber übergeben worden sind, es sei denn, die vertraglich vereinbarte Leistung des Auftragnehmers umfasst lediglich die Entwurfsfertigung.

Die Übertragung von Eigentums- und Urheberrechten bedarf der Schriftform.

Änderungen von Planungen, Entwürfen und Fertigungs- und Montageunterlagen dürfen nur vom Auftragnehmer vorgenommen werden, es sei denn, die Urheberrechte an den Unterlagen wurden schriftlich übertragen.

1.3. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass im Fall der Ausführung von Aufträgen nach von ihm übergebenen Unterlagen oder von ihm gegebenen Angaben durch die Herstellung und Lieferung der nach diesen Unterlagen ausgeführten Produkte Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Unterlagen oder gegebenen Angaben Schutzrechte Dritter verletzen.

Der Auftragnehmer ist von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter durch den Auftraggeber insoweit freizustellen.

2. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung

2.1. Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung der Vertragspartner Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

2.2. Erfolgt die Lieferung für einen von dem Auftragnehmer unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so hat der Auftragnehmer das Recht, die Liefergegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter zu veräußern, solange er sich nicht in Verzug befindet. Der Auftraggeber tritt seine Forderung gegen den Endabnehmer aus dem Weiterverkauf hiermit an den Auftragnehmer in Höhe des dem Auftragnehmer geschuldeten Betrages ab. Der Auftraggeber wird vom Auftragnehmer bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf ermächtigt, die an den Auftragnehmer abgetretenen Forderungen für Rechnung des Auftragnehmers in eigenem Namen einzuziehen. Auf Anforderung des Auftragnehmers wird der Auftraggeber die Abtretung offen legen und dem Auftragnehmer alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte erteilen und Unterlagen übergeben.

2.3. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Forderungen nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

3. Vermietung

3.1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und für die Dauer einer Ausstellung zur Verfügung gestellt.

3.2. Für Schäden und Verluste am Mietgut haftet der Mieter uneingeschränkt, auch wenn diese durch Dritte verursacht wurden. Die Haftung beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter, auch wenn der Mieter den Stand schon vorher verlassen haben sollte.

3.3. Es wird empfohlen, das Mietgut für die Dauer der jeweiligen Ausstellung zu versichern.

3.4. Nicht zurückgegebenes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. In gleicher Weise werden Beschädigungen am Mietgut berechnet.

3.5. Alle Vermietungen gelten ab Firmensitz des Auftragnehmers in Hannover.

3.6. Transportkosten zur Anlieferung werden zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis laut Vereinbarung berechnet.

3.7. Das Aufstellen und Abbauen der Mietgegenstände wird gegebenenfalls gesondert im Lohnnachweis nach Vereinbarung berechnet.

4. Mängelansprüche

Die Mängelansprüche des Auftragnehmers richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Haftung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Auftragnehmer lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen. Eine darüber hinausgehende Haftung sowie die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung des Auftragnehmers auf die Höhe des dreifachen Rechnungsbetrages begrenzt.

6. Zahlungsbedingungen und Gerichtsstand

6.1. Rechnungen des Auftragnehmers sind fällig 10 Tage nach Rechnungslegung rein netto ohne jeden Abzug. Andere Zahlungsziele, An-/ Teilzahlungen, Skonti bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.

6.2. Erfüllungsort ist Firmensitz des Auftragnehmers in Hannover. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit in Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen Hannover als Gerichtsstand für beide Teile vereinbart.